

Repertorium Germanicum VIII/1 und 2

Autor(en): **Wiggenhauser, Béatrice**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **44 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Matthias Becher: **Eid und Herrschaft. Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Grossen.** Sigmaringen, Thorbecke, 1993. 240 S. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 39).

Der Verfasser dieser schönen, bei Michael Richter in Konstanz entstandenen Dissertation beschäftigt sich mit den Treueiden, welche die Bewohner des Karolingerreiches 789 ihrem König und 802 ihrem Kaiser zu schwören hatten. Diese nehmen unter den (von der Forschung zunehmend beachteten) Vasallen-, Lehens-, Bürger-, und Untertaneneiden des Mittelalters und der Frühneuzeit eine besondere Stellung ein: Vor 789 waren Treueide wohl nur von Einzelnen oder speziellen Gruppen aus gegebenem Anlass (Eroberung, Niederschlagung von Aufständen usw.) geleistet worden. Wie die Arbeit zeigt, gab es vor der Zeit Karls des Grossen auch noch keine Vasalleneide, die als Formularvorbilder hätten dienen können. – Darüber hinaus setzt sich Becher mit den umstrittenen, in der Literatur teilweise als vassalitisch beschriebenen Eiden des Bayernherzogs Tassilo von 757, 781 und 787 auseinander, den Karl 788 seines Amtes enthob und in ein Kloster verbannte. Die Berichte über die Eide von 757 und 781 entlarvt Becher (über die bisherige Forschung hinausgehend) als Fälschungen der fränkischen Hofhistoriographie. Der Eid von 757 sei vom Autor des mehr als 30 Jahre später entstandenen ersten Teils der Reichsannalen formuliert worden, dessen Herrschaftsverständnis bereits einer anderen Zeit entstamme.

Den grössten Teil des Bandes beanspruchen die Untersuchungen über die Bestandteile der Eidesformeln von 789 und 802 und die erhaltenen «Ausführungsbestimmungen». Zwar lässt sich nicht nachweisen, dass die 789 und 802 verwendeten Formulare in die Merowingerzeit zurückreichen, doch gelingt es Becher, gestützt vor allem auf historiographische Quellen, die Bausteine einer merowingisch-fränkischen «Treueidsprache» zu rekonstruieren, in deren Kontinuität die Treueidformeln Karls des Grossen stehen. Die Elemente der Formulare von 789 und 802 sowie der «Ausführungsbestimmungen», welche nicht dieser traditionellen Sprache angehören, werden im Hinblick auf das im Untertitel des Werks angesprochene «Herrscherethos» (leichter verständlich wäre «Herrschaftsauffassung») Karls des Grossen untersucht.

Konrad Wanner, Luzern

Repertorium Germanicum VIII/1 und 2. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1458–1464. 1. Teil: Text. Bearb. von Dieter Brosius und Paul Scheschkewitz, für den Druck eingerichtet von Karl Borchardt. Tübingen, Niemeyer, 1993. 836 S. 2. Teil: Indices. Bearb. von Karl Borchardt. Tübingen, Niemeyer, 1993. 900 S.

«In den päpstlichen Registerserien kann nichts gesucht werden, finden lässt sich in ihnen hingegen viel.» Dieses unter den im Vatikanischen Archiv in Rom arbeitenden Forscherinnen und Forschern kursierende Bonmot verweist auf das reiche Material, welches die grossen Registerserien der päpstlichen Kurie enthalten, zugleich aber auch auf die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Nutzung. Nachdem 1881 das Archivio Segreto Vaticano der Forschung zugänglich geworden war, entstanden in Rom eine Reihe ausländischer historischer Institute, welche sich die systematisch organisierte Erforschung der Quellenbestände des Archivs

und deren Erschliessung durch Inventare, Indices, Findbücher und Regesten-sammlungen zur Aufgabe gemacht hatten. Im Bereich des Mittelalters reservierte sich die *Ecole française de Rome* die Edition der Papstregister bis zum Ausbruch des Grossen Schismas und beabsichtigte ursprünglich, sämtliche Einträge aus allen Ländern des christlichen Erdkreises zu erfassen. Aus diesem Grund begann das Deutsche Historische Institut (damals noch Preussisches Historisches Institut) sein eigenes Projekt, das *Repertorium Germanicum*, mit dem Jahr 1378. Im Gegensatz zur Edition der *Ecole française* war das deutsche Unternehmen von Beginn weg auf das Gebiet des Deutschen Reiches begrenzt. Die Betreffe für das Territorium der heutigen Schweiz finden sich den Einträgen zu den Diözesen Basel, Chur und Konstanz; Registereinträge aus den Diözesen Sitten und Lausanne wurden ins *Repertorium* aufgenommen, sofern in ihnen deutsche Namen vorkommen.

Der nun vorliegende achte Band des *Repertorium Germanicum* (Pius II.) besteht aus einem Text- und einem Indexband und enthält 5984 Nummern mit Betreffen aus der Zeit von 1458 bis 1464. Die Registereinträge sind im *Repertorium* in Kurzregesten wiedergegeben und alphabetisch nach den Namen der Personen bzw. Institutionen angeordnet, die mit einem Anliegen an die päpstliche Kurie gelangt waren. Der grösste Teil der Einträge betrifft Benefizial- oder Gratialangelegenheiten. Bei den Bittstellern handelt es sich überwiegend um Kleriker, welche sich über die Kurie um die Verleihung von kirchlichen Pfründen und Ämtern bemühten. Der unter Nummer 1 dargestellte Sachverhalt ist zwar nicht typisch für die Quellengattung, zeigt aber den Wert des *Repertorium Germanicum* für landesgeschichtliche Fragestellungen. Aus dem Jahr 1460 findet sich im lokalen Quellenmaterial die Bestätigung und Ausführung eines päpstlichen Mandats durch Bischof Heinrich von Konstanz. Den Einwohnern der Täler, Berge und Bezirke Appenzell, Montlingen, Altstätten, Marbach, Berneck, Thal und des sonstigen Untertanengebietes der Appenzeller sollte der Genuss von Laktizinien während der Fastentage gestattet werden. Der Wortlaut der ein knappes Jahr früher ausgestellten päpstlichen Bulle, welche den Bischof zu dieser Dispensation ermächtigte, wurde in den Lateranregistern registriert, der genaue Fundort ergibt sich aus dem *Repertorium*.

Die Knappheit der Regesten und die Verwendung von zahlreichen Abkürzungen mögen – gerade bei Unvertrautheit mit der Materie – nach einem ersten Blick in den Textband etwas rätselhaft wirken. Hilfsmittel zur Benutzung, welche auch einen Einblick in die Möglichkeiten der Arbeit mit dem *Repertorium Germanicum* geben, sind aber vorhanden: Der «klassische» Aufsatz von Walter Deeters «Über das *Repertorium Germanicum* als Geschichtsquelle» in den Blättern für deutsche Landesgeschichte 105 (1969) oder die fünf Beiträge, die das Programm einer Sektion am deutschen Historikertag in Bochum 1990 bildeten und in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991) erschienen sind. Es ist bedauert worden, dass in den computergestützt erstellten Indices des *Repertorium Germanicum* Personen und Orte nicht mehr identifiziert werden. Gerade an offensichtlichen Stellen (z. B. handelt es sich in Nr. 5140 bei Rudolphus Voncham um den Zürcher Bürgermeister Rudolf von Cham) mag dies erstaunen, aber der Entscheid, konsequent auf die zeitaufwendige und zuweilen tückische Identifizierungsarbeit zugunsten eines früheren Erscheinens v. a. auch des Indexbandes zu verzichten, ist wohl gerechtfertigt. Dank dieser Form der Bearbeitung konnten die Bände zu Nikolaus V. (1447–1455), Calixt III. (1455–

1458) und Pius II. in kurzer Zeit indexiert und veröffentlicht werden. Wenn der vor seiner Vollendung stehende Band zu Eugen IV. (1431–1447) und der bereits in der Druckfassung vorliegende Band zu Paul II. (1464–1471) erschienen sein werden, steht die päpstliche Überlieferung eines Jahrhunderts den Rom fernen Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung. Sie können mit dem Repertorium Germanicum in den päpstlichen Quellen viel finden und mit Hilfe der Indices gezielt suchen.

Béatrice Wiggenhauser, Zürich

Agnès Page: *Vêtir le Prince. Tissus et couleurs à la Cour de Savoie (1427–1447)*. Lausanne, Section d'histoire, Faculté des Lettres (Université de Lausanne, BFSH 2, 1015 Lausanne), 1993 (Fondation Humbert II et Marie José de Savoie. Cahiers lausannois d'histoire médiévale 8), 228 S.

Das vorliegende Buch, eine Lizenziatsarbeit in mittelalterlicher Geschichte der Universität Lausanne, beruht auf den Ausgabenrechnungen des savoyischen Hofes von 1444 bis 1447, von denen Auszüge im Anhang wiedergegeben sind. Es arbeitet heraus, dass die bevorzugte Farbe des damaligen Herzogs Ludwig, des Sohnes Amadeus' VIII., Grau war, die Modefarbe der Zeit. Was ihn indessen von seinen «Kollegen», den Fürsten von Anjou und Burgund, für welche vergleichbare Untersuchungen vorliegen, unterscheidet, ist, dass er seine Kleider mit bescheidenem weissen Freiburger Tuch oder mit Schafspelzen füttern liess, was nach Ausweis der «Statuta Sabaudiae», einer von Amadeus VIII. initiierten Gesetzessammlung, weit unter seinem Stand lag. Die Autorin interpretiert diese Gewohnheit als Reflex einer religiösen Haltung, die mit derjenigen seines Vaters Amadeus VIII. verglichen werden kann, der sich zunächst als Eremit nach Ripaille zurückgezogen und dann vom Konzil von Basel zum Papst (Felix V.) hatte wählen lassen. Die kostspieligeren Gewebe und Pelze überliess Herzog Ludwig seiner Frau, Anne von Lusignan, Tochter des Königs von Zypern, die vielleicht nicht zuletzt deshalb den Ruf hatte, ihren Mann und den Hof zu beherrschen. Die Söhne waren ähnlich angezogen wie der Herzog, die Töchter und vor allem die Schwiegertöchter wie die Herzogin. Am Hof dienten die verschiedenen Gewebe der Darstellung der hierarchischen Unterschiede, welche von der einheitlichen Hoffarbe nach Möglichkeit wieder zugedeckt wurden. Die subtile Analyse von auf den ersten Blick recht banalen Quellen lässt so auf die «innere Logik» (logique interne, S. 110) eines Hofes schliessen, der sich von anderen zeitgenössischen Fürstenhöfen vor allem durch die religiöse Haltung seines Fürsten unterschied. *Kathrin Utz Tremp, Freiburg*

Nadia Pollini: *La Mort du Prince. Rituels funéraires de la Maison de Savoie (1343–1451)*. Lausanne, Section d'histoire, Faculté des Lettres (Université de Lausanne, BFSH 2, 1015 Lausanne), 1994 (Fondation Humbert II et Marie José de Savoie. Cahiers lausannois d'histoire médiévale 9), 286 S.

Das vorliegende Buch, eine Lizenziatsarbeit in mittelalterlicher Geschichte der Universität Lausanne, befasst sich aufgrund von Ausgabenrechnungen, die im «Archivio dello Stato» in Turin liegen, mit dem Tod von vier savoyischen Fürsten: Aymo (gest. 1343), Amadeus VI. (gest. 1383), Amadeus VII. (gest. 1391) und Amadeus VIII. (gest. 1451). Der erste von ihnen, Aymo, starb recht unspektakulär in seinem eigenen Herrschaftsgebiet; der zweite, Amadeus VI., der Grüne Graf, dagegen auf einem Kriegszug in der Nähe von Neapel; der dritte, Amadeus VII.,